



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-071/2009 <b>Aktenzeichen:</b> he - ve <b>Datum:</b> 29.07.2009 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr.1 "Forellenhof Möllensdorf", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss, 3. Entwurf</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.08.2009 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
03.09.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“ der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf mit Begründung und Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“ der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Ebenfalls findet erneut eine eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.  
Gemäß § 4 a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen.  
Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt.
3. Die Umweltbelange werden in Bezug auf die ergänzten bzw. geänderten Teile des Bebauungsplanes berücksichtigt.

